

URNr. _____ **für 2018 K**

Verhandelt zu Düsseldorf, am ***.

Vor mir,

Dr. Klaus Oertel

Notar in Düsseldorf

erschieden:

1. ***, geboren am ***,

und

***, geboren am ***,

beide geschäftsansässig Karl-Harr-Str. 5, 44263 Dortmund,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Geschäftsführer *** bzw. Prokurist
der im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HR B 21983 eingetragenen
NRW.URBAN Service GmbH (Geschäftsanschrift: Karl-Harr-Str. 5, 44263 Dortmund)

– die NRW.URBAN Service GmbH nachstehend auch "**Verkäufer**" genannt –,

2. ***

handelnd nicht im eigenen Namen, sonder als *** für die ***

– die *** nachstehend auch "**Käufer**" genannt –.

D Erschienenene*** ist dem Notar von Person bekannt.

D Erschienenene*** wies*** sich aus durch Vorlage ***.

Die Erschienenen erklären, handelnd wie angegeben:

Wir schließen folgenden

Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag:

I.

Verkauf

1. Die

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 79640, besitzt ein Stammkapital von € 100.000,--.

Das Stammkapital ist eingeteilt in 100.000,-- Geschäftsanteile zu je € 1,--.

2. Der Verkäufer hält ausweislich der zuletzt beim Registergericht Düsseldorf hinterlegten Gesellschafterliste vom *** unter anderem folgende Geschäftsanteile:

Geschäftsanteile Nrn. *** bis mit Nrn. *** im Nennbetrag von je € 1,--.

3. Der Verkäufer verkauft hiermit die Geschäftsanteile Nrn. *** bis mit *** an den Käufer.

4. Die zuletzt in das Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste wird nachweislich als Anlage **Gesellschafterliste alt** beigelegt. Ein Entwurf der Gesellschafterliste, wie sie sich nach Vollzug des Verkaufs darstellt, wird als Anlage **Gesellschafterliste neu** nachweislich beigelegt.

II.

Kaufpreis

1. Der Kaufpreis ist gleich dem Nennbetrag der Stammeinlage, und beträgt mithin insgesamt

€ ***

in Worten: Euro ***

2. Der Kaufpreis ist fällig zum ***.

Er ist auf folgendes Konto des Verkäufers zu zahlen:

Konto-Nr. ***

Bank ***

Bankleitzahl ***

3. Der Notar hat darauf hingewiesen, dass der Anteilsübergang aufschiebend bedingt durch die Zahlung des Kaufpreises vereinbart werden kann.

III.

Anteilsübergang

1. Der Verkäufer tritt die Geschäftsanteile Nrn. *** bis *** hiermit an den Käufer ab.
2. Die dingliche Übertragung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Der Notar wird eine neue Gesellschafterliste zum Handelsregister einreichen, sobald ihm die Kaufpreiszahlung durch Quittung oder Zahlungsbeleg nachgewiesen ist.
3. Gegenüber der Gesellschaft wird die Übertragung erst mit Aufnahme der neuen Gesellschafterliste in das Handelsregister wirksam. Für den Zeitraum zwischen Anteilsübergang und Aufnahme der Gesellschafterliste in das Handelsregister wird der Käufer hiermit unter Befreiung von § 181 BGB bevollmächtigt, alle Rechte aus den verkauften Geschäftsanteilen gegenüber der Gesellschaft auch namens des Verkäufers

auszuüben. Der Verkäufer wird diese Rechte nur noch mit Zustimmung des Käufers ausüben.

4. Mit den verkauften Geschäftsanteilen gehen alle Ansprüche und sonstigen Rechte aus den Geschäftsanteilen auf den Käufer über. Ein Bezugsrecht auf Gewinne steht nach § 18 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft allein der NRW.URBAN Service GmbH zu.

IV.

Gewährleistung

1. Der Verkäufer garantiert, dass die in Abschnitt I enthaltenen Angaben zutreffend sind, keiner der hier verkauften Geschäftsanteile mit Rechten Dritter belastet ist und er hierüber frei verfügen kann.

Der Verkäufer garantiert ferner, dass die Einlagen auf das Stammkapital der Gesellschaft vollständig erbracht sind und nicht zurückgewährt wurden.

2. Alle weiteren Gewährleistungsansprüche und –rechte sind ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet dem Käufer, gleich aus welchem anderen Grunde, nur soweit er vorsätzlich gehandelt hat.

V.

Vollzug

1. Zu dem Vermögen der Gesellschaft gehört derzeit kein Grundbesitz. Sie ist und war derzeit in den letzten fünf Jahren auch nicht unmittelbar oder mittelbar an Gesellschaften beteiligt, die Grundbesitz halten.
2. Die mit dieser Urkunde verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

